

Sitzungsvorlage Nr. 010/2019

Verkehrsausschuss
am 06.11.2019



zur Beschlussfassung

15.10.2019 - VA-01019.docx

- Öffentliche Sitzung -

545 - VA-Ö - 010/2019

Zu Tagesordnungspunkt 1

VVS-Tarif 2020

I. Sachvortrag

1. Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs nach dem Gesellschaftsvertrag

Nach dem VVS-Gesellschaftsvertrag läuft das Tarifbildungsverfahren im VVS nach einem bestimmten Regularium in zwei Schritten ab:

- a) Festlegung von Höhe und Zeitpunkt der Tarifierpassung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung durch die Verkehrsunternehmen-Gesellschafter nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat. Die Gesellschafter der öffentlichen Hand können mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften der Höhe der Tarifierpassung widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierpassung festlegen, wenn sie den Verkehrsunternehmen die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.
- b) Beschluss aller Gesellschafter – auch der öffentlichen Hand – über die Verteilung der Tarifierpassung auf die einzelnen Tarifarten. Dabei sind diese an die prozentuale Vorgabe aus der Festlegung (vgl. a) gebunden.

2. Tarifierpassung 2020

a) Sachstand Tarifzonenreform

Aufgrund der zum 1. April 2019 durchgeführten Tarifzonenreform und der zeitgleich ausgebliebenen Tarifierpassung im VVS hat sich der Gesamtprozess zur Tarifierfortschreibung für das Jahr 2020 zeitlich etwas verzögert. Zunächst galt es abzuwarten, wie sich die Tarifzonenreform auf die Einnahmen bei verschiedenen Tarifproduktgruppen und auf die Fahrgastzahlen auswirken würde. Wie zu erwarten war, gab es bei den Fahrgastzahlen zwischen April und August 2019 einen Zuwachs von 3,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die gemeldeten Einnahmen sind im selben Zeitraum indes um knapp 7,7 % gesunken. Der für 2019 zur Verfügung stehende Ausgleichsbetrag der Finanzierungsträger der Tarifzonenreform beträgt 31,6 Mio. Euro.

Die Höhe der Tarifierfortschreibung basiert im VVS regelmäßig auf den durch die Verkehrsunternehmen gemeldeten Entwicklungen der Kostengruppen Personal-, Energie-, Kapital- und Materialkosten.

Die Verkehrsunternehmen haben sich im Jahr 2011 verpflichtet, vor der Beschlussfassung über Tarifmaßnahmen die Entwicklung ihrer Kosten transparent darzustellen. Dabei wird ein einheitliches Bezugsjahr für alle Verkehrsunternehmen im VVS gewählt, nämlich jeweils das zurückliegende Wirtschaftsjahr.

Nach der Gewichtung entsprechend der Verkehrsanteile aller Unternehmensgruppen ergab sich für den gesamten VVS im Jahr 2019 ein gemittelter Wert von 2,62 %. Diese durch die Unternehmen angemeldete Kostensteigerung muss aufgrund der in 2019 ausgebliebenen Tariffortschreibung einerseits durch steigende Fahrgastzahlen und andererseits durch den Ausgleichsbetrag kompensiert werden.

Eine gesamthafte Betrachtung der VVS-Einnahmen inkl. SGB-IX-Mittel, Erstattungen und Ausgleichsleistungen zeigt für den Zeitraum April – August 2018 im Vergleich mit 2019 auf, dass derzeit eine leicht positive Entwicklung von etwa 1,8 % zu verzeichnen ist. So bleibt es fraglich, ob die verbleibenden Monate des Jahres 2019 die notwendigen steigenden Fahrgastzahlen und damit Mehreinnahmen zur vollständigen Kompensation der unterbliebenen Tariffortschreibung in 2019 erbringen werden.

b) Tariffortschreibung

Die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen spielt auch für die Tarifierpassung 2020 eine zentrale Rolle. Außerdem ist sie für die Ermittlung des Referenzwertes für das Jahr 2020 relevant. In der Zuschussvereinbarung für die Tarifzonenreform ist vorgesehen, dass zur Berechnung der tatsächlichen Finanzierungsbeiträge der Landeshauptstadt Stuttgart und der Verbundlandkreise „ein Referenzwert zu bilden ist, der grundsätzlich abbilden soll, wie sich die Fahrgeldeinnahmen ohne die Tarifzonenreform entwickelt hätten“. Des Weiteren ist dort vereinbart, dass der Referenzwert für die Jahre 2020 und 2021 mit der durchschnittlichen Kostensteigerung des Verbundverkehrs fortgeschrieben wird. Für das Jahr 2020 ergibt die gemittelte Kostenentwicklung über alle Verkehrsunternehmen hinweg einen Wert von 3,51 %. Die Kostenentwicklung bei den einzelnen Unternehmensgruppen ist in diesem Jahr sehr homogen und im Wesentlichen auf die Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse zurückzuführen. Insoweit steigt der Einnahmeanpruch der Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 nach der Zuschussvereinbarung um die festgestellten 3,5 % - unabhängig von einer Tarifierpassungsmaßnahme.

Sofern der veranschlagte Ausgleichsbetrag von 42,1 Mio. Euro für 2020 nicht ausreicht, um das Delta zwischen Referenzwert und tatsächlichen Einnahmen zu decken, wären die Verkehrsunternehmen zudem gemäß der Zuschussvereinbarung zur Tarifzonenreform berechtigt, über vier Jahre hinweg Tarifaufschläge auf die durchschnittliche Kostensteigerung zu erheben, sofern diese marktverträglich zu realisieren sind.

Für eine Tarifierpassung müssen aber nach dem Gesellschaftsvertrag neben der Kostenentwicklung auch die Marktlage und die Fahrgastinteressen berücksichtigt werden. In den letzten Jahren war die Einschätzung stets, dass der über die Kostenentwicklung ermittelte Wert auf dem Markt durchgesetzt werden kann, da er zuletzt auch nur knapp über der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten bzw. des Verkehrskostenindex lag. Der ermittelte Betrag der Kostensteigerung von rund 3,5 % ist im VVS jedoch der höchste Wert seit 2007.

Er liegt deutlich über dem allgemeinen Lebenshaltungskostenindex (+ 1,8 %) und leicht über dem Verkehrskostenindex (+ 3,2 %) in Deutschland für das Gesamtjahr 2018. Nach Angaben des VVS sei nach einer Umfrage unter den größeren Verkehrsverbänden derzeit eine große Zurückhaltung in Bezug auf Tarifierhöhungen zu spüren. Tatsächlich finden Tarifierhöhungen in vergleichbaren Verkehrsverbänden in ganz unterschiedlicher Höhe statt, wie sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle ableiten lässt.

Um einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu vermeiden, müssen die Einnahmen 2020 gegenüber 2019 indes um mindestens 3,51 % gesteigert werden (und darüber hinaus die Prognosewerte für Verkehrsverbesserungen realisiert werden). Einnahmesteigerungen können grundsätzlich durch Tarifierhöhungen und/oder durch ein Mengenwachstum erzielt werden. Daher gibt es für die Tarifrunde 2020 folgende Möglichkeiten, die derzeit diskutiert werden:

- Bei einer Tarifierhöhung von 3,51 % müsste kein zusätzliches Mengenwachstum erzielt werden. Ein Mengenwachstum würde in diesem Fall dazu führen, den Ausgleichsbetrag der Finanzierungspartner zu reduzieren. Eine Erhöhung in diesem Umfang wäre allerdings die höchste im VVS seit 2007 und nach bisherigen Erkenntnissen auch der höchste Wert 2020 in Deutschland (eine Übersicht über geplante oder beschlossene Tarifmaßnahmen der Verbände liegt in der Anlage bei).
- Bei einem Verzicht auf eine Tarifierhöhung, das heißt einer weiteren Nullrunde, müsste ein zusätzliches Mengenwachstum von mindestens 3,51 % erzielt werden. Dies zu erreichen ist eher unwahrscheinlich. Es würde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen, für den der auf 42,1 Millionen Euro gedeckelte Ausgleichsbetrag erhöht werden müsste.
- Es wäre auch denkbar, den Wert von 3,51 % durch einen Mix von Tarifierhöhung und Mengenwachstum zu erzielen und den Tarif insgesamt um einen geringeren Wert zu erhöhen (z.B. rund 2 %).

Insbesondere eine weitere „Nullrunde“, also der völlige Verzicht auf eine Tarifierhöhung in Struktur und Höhe, wird ganz aktuell zwischen den Finanzierungsträgern der Tarifzonenreform – Land, Landeshauptstadt und Landkreise – diskutiert und scheint auch für das Jahr 2020 nicht ausgeschlossen zu sein. Die noch nicht verhalten positiven Wirkungen der Tarifzonenreform sollen demnach nicht durch eine unmittelbar danach stattfindende Tarifierhöhung konterkariert werden. Zudem drohten auch in 2020 wieder Fahrverbote in der Stadt Stuttgart. Eine weitere Nullrunde erfordert indes wie bereits dargestellt eine dauerhafte und auskömmliche Ausgleichsfinanzierung.

Ziemlich sicher ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits, dass eine Tarifierhöhung beim VVS in 2020 frühestens zum 1. April und damit genau ein Jahr nach Inkrafttreten der Tarifreform umgesetzt werden könnte. Das bedeutet für die Verkehrsunternehmen in jedem Fall, dass die Monate Januar bis April ohne zusätzliche Tarifeinnahmen überbrückt werden müssen und der obgenannte Ausgleichsbetrag diese neuen und die alten Mindereinnahmen auffüllen muss.

Auch beim Baden-Württemberg-Tarif (bwtarif) soll es nach Aussagen des Verkehrsministeriums 2020 keine Tarifierhöhung geben. Die im bwtarif tätigen Verkehrsunternehmensgesellschafter werden hierfür abermals nach der Tarifierhöhung 2019 eine Ausgleichszahlung erhalten.

c) Tarifstruktur

Im Falle einer strukturellen Tarifanpassung werden für 2020 bisher lediglich Anpassungen beim Gelegenheitsverkehr (Einzel-, 4er- und Tagestickets) diskutiert. Tickets, die von der Tarifreform nicht betroffen waren (z.B. School-Abo, StudiTicket, Ausbildungs-Abo) sollen – wenn überhaupt – nur geringfügig verändert werden.

3. Weiteres Verfahren

Die Finanzierungsträger der Tarifzonenreform wollen in einem Spitzengespräch im Oktober über die bisherigen Erfahrungen mit der Reform, eine mögliche weitere „Nullrunde“ und die Konsequenzen für eine Tarifmaßnahme in 2020 beraten. Am 25. Oktober 2019 wird der nächste VVS-Tarifausschuss stattfinden, bei dem über die Ergebnisse aus der Spitzenrunde berichtet werden soll. Hierbei soll den Verkehrsunternehmen im VVS auch ein Vorschlag zur Tarifanpassung 2020 unterbreitet werden. Anpassungen an der Tarifstruktur sind zum jetzigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich. Zu den Ergebnissen aus der Tarifausschusssitzung am 25. Oktober wird im Verkehrsausschuss mündlich vorgetragen.

Die Beschlussfassung zu Höhe, Volumen und Zeitpunkt der Tarifanpassung soll im VVS-Aufsichtsrat am 3. Dezember 2019 vorberaten und in der VVS-Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2019 oder kurzfristig hiernach per Umlaufbeschluss durch die Verkehrsunternehmensgesellschaft erfolgen.

II. Beschlussfassung

1. Der Verkehrsausschuss nimmt von der noch laufenden Diskussion um die Tarifanpassung im VVS Kenntnis.
2. Frau Regionaldirektorin wird gebeten, in der VVS-Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2019 oder hiernach im Umlaufverfahren den dann vorgeschlagenen Anpassungen an der VVS-Tarifstruktur zuzustimmen.